

Taxordnung 2018

ab 1. Januar 2018

Pensionstaxen

Wohn- und Pflegezentrum Haus 8

Einzelzimmer

Zimmer Nr. 102, 105 - 113, 202, 205 - 213, 302, 305 - 313	pro Tag Fr. 125.00
Zimmer Nr. 103, 104, 203, 204, 402, 405 - 413, 502, 505 - 513, 602, 605 - 613	pro Tag Fr. 120.00
Zimmer Nr. 303, 304, 403, 404, 503, 504	pro Tag Fr. 115.00

2-Zimmer-Wohnung bei Benützung durch 1 Person

Wohnungen Nr. 101, 201, 301	pro Tag Fr. 160.00
Wohnungen Nr. 401, 501, 603	pro Tag Fr. 155.00
Wohnung Nr. 601	pro Tag Fr. 145.00

Wohn- und Pflegezentrum Haus 8a

Einzelzimmer	pro Tag Fr. 130.00
--------------	--------------------

2-Zimmer-Wohnungen bei Benützung durch 1 Person

Wohnung Nr. E 83	pro Tag Fr. 160.00
Wohnung Nr. E 81	pro Tag Fr. 170.00

2-Zimmer-Wohnung Nr. E 81 bei Benützung durch 2 Personen

Wohnung Nr. E 81 (pro Person)	pro Tag Fr. 120.00
-------------------------------	--------------------

In den Pensionstaxen sind inbegriffen:

Hotellerie: Unterkunft, Vollpension, Besorgung der persönlichen Wäsche, Reinigung des Zimmers, Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser

KVG-pflichtige Leistungen (Pflegekosten) nach RUG-Pflegestufen

Die Pflegekosten richten sich nach dem Krankenversicherungsgesetz und den Vorgaben des DGS (Departement für Gesundheit und Soziales).

Die Einstufung erfolgt 14 Tage nach Eintritt und wird regelmässig nach 6 Monaten überprüft. Bei signifikanten Änderungen erfolgt eine Neueinstufung.

Pflege- stufen	KVG-pflichtige Leistungen (Pflegekosten) nach RUG-Pflegestufen (nach Krankenversicherungsgesetz und DGS Aargau)			Nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreu- ungsleistungen
	Beitrag an Pflegekosten Krankenkasse	Beitrag an Pflegekosten öffentliche Hand	Beitrag an Pflegekosten Anteil Bewohner	Gültig für alle Eintritte ab 01.01.2017 Bewohner
1	Fr. 9.00	Fr. 0.00	Fr. 1.60	Fr. 42.00
2	Fr. 18.00	Fr. 0.00	Fr. 13.70	Fr. 42.00
3	Fr. 27.00	Fr. 4.20	Fr. 21.60	Fr. 42.00
4	Fr. 36.00	Fr. 16.30	Fr. 21.60	Fr. 42.00
5	Fr. 45.00	Fr. 28.40	Fr. 21.60	Fr. 42.00
6	Fr. 54.00	Fr. 40.50	Fr. 21.60	Fr. 42.00
7	Fr. 63.00	Fr. 52.60	Fr. 21.60	Fr. 42.00
8	Fr. 72.00	Fr. 64.70	Fr. 21.60	Fr. 42.00
9	Fr. 81.00	Fr. 76.80	Fr. 21.60	Fr. 42.00
10	Fr. 90.00	Fr. 88.90	Fr. 21.60	Fr. 42.00
11	Fr. 99.00	Fr. 101.00	Fr. 21.60	Fr. 42.00
12	Fr. 108.00	Fr. 113.10	Fr. 21.60	Fr. 42.00

Nicht KVG- pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen

- Die Nicht-KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen werden pauschal verrechnet. Sie umfassen Kosten für Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind, aber keine KVG-Leistungen darstellen. Eingeschlossen sind auch Leistungen und Massnahmen, die zur Förderung der physischen, psychischen, spirituellen und sozialen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner beitragen.
- Sicherheitsbereitschaft Tag und Nacht
- Aktivierung / Beschäftigung / organisierte Freizeit: Turnen, Handarbeiten, Werken, Singen, Theater spielen, Kochen, sämtliche Aktivitäten gemäss Programm sowie alle Veranstaltungen
- Kostenanteil der allgemeinen Infrastruktur- und Strukturkosten

Zusatzleistungen

Diese werden pauschal oder nach Zeitaufwand verrechnet.

Austritt durch Kündigung oder Todesfall

Bei einem Austritt durch Kündigung beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat.

Bei einem Austritt infolge Todesfalls wird ab dem Tag, an dem das Zimmer / die Wohnung geräumt ist, eine Pauschale (Pensionstaxe abzüglich Fr. 10.--) während 14 Tagen weiterbelastet. Kann das Zimmer vorher neu belegt werden, werden selbstverständlich nur die effektiven Leertage fakturiert.

Eintrittspauschale

Die Institution verlangt bei Eintritt eine Akontozahlung in der Höhe von CHF 5'000.00. Die Akontozahlung wird nicht verzinst. Bei Vorliegen einer subsidiären Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde wird auf die Leistung einer Akontozahlung verzichtet.

Nach Beendigung des Pensionsvertrages wird die Akontozahlung nach Saldierung mit allfälligen noch offenen Verpflichtungen dem Bewohner, dem von ihm bezeichneten Vertreter oder den gesetzlichen Erben zurückerstattet.

Weitere Auskünfte erteilt gerne die Verwaltung: Herr Marcel Lanz / Frau Regina Grüninger
Tel. 056 618 73 00

Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

Vorstandsbeschluss des Vereins Bifang Wohn- und Pflegezentrum Wohlen vom 17. Oktober 2017